



Amtsblatt

Nummer 9

vom 16. Oktober 2012

Inhalt:

- Nr. 95 Wort der Bischöfe zum Auftakt der Jubiläumsfeierlichkeiten des II. Vatikanischen Konzils
- Nr. 96 Hirtenwort zum Jahr des Glaubens 2012/2013
- Nr. 97 Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt
- Nr. 98 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 18. November 2012
- Nr. 99 Konzilskalender
- Nr. 100 Dekret zur Laufzeitverlängerung der Vereinbarung bezüglich Kathedrale St. Jakobus
- Nr. 101 Weihnachtsbrief des Bischofs
- Nr. 102 Haushaltspläne für 2013
- Nr. 103 Stellenausschreibungen
- Nr. 104 Angebot des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V.
- Nr. 105 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11.11.2012
- Nr. 106 Warnungen
-

Nr. 95 Wort der Bischöfe zum Auftakt der Jubiläumsfeierlichkeiten des II. Vatikanischen Konzils

„Alle Konzilien, ..., die im Laufe der Geschichte gefeiert wurden, bezeugen offensichtlich die Lebenskraft der katholischen Kirche und zählen in den Annalen zu den strahlenden Lichtern.“ So sah es der selige Papst Johannes XXIII. bei der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 1962 – also vor fast genau 50 Jahren –. Seine Eröffnungsansprache lässt uns noch heute den Geist des Aufbruchs und die Hoffnungen spüren, die das Konzil weit über den Raum der Kirche hinaus weckte. Die Älteren unter uns werden sich an die umfangreiche Berichterstattung in den Medien und die beeindruckenden Bilder erinnern, die damals um die Welt gingen. Unvergessen ist sicher der feierliche Einzug der fast 2.500 Bischöfe aus aller Welt in den Petersdom. Doch auch wer keine persönlichen Erinnerungen mit dem Konzil verbindet, weiß, dass das Zweite Vaticanum eine grundlegende Erneuerung eingeleitet hat, die das Leben der Kirche bis in die Gegenwart prägt und auch zu-

künftig prägen wird. Für die jüngeren Generationen in der Kirche ist das Konzil allerdings bereits ein Ereignis der Geschichte. Umso wichtiger ist es, die Beschlüsse und richtungweisenden Reformen immer neu ins Gedächtnis zu rufen. Welches sind die wesentlichen Elemente dieser Reform?

I.

Wie die vorangegangenen Konzilien stand auch das Zweite Vaticanum vor der Aufgabe, die überlieferte Lehre so zu erforschen und auszulegen, wie es die Gegenwart erfordert. Genau dies meint das viel zitierte Wort „aggiornamento“.

Denn die Treue zur Tradition besteht nicht darin, einfach an den alten Formen und Gestalten festzuhalten, sondern die Verkündigung der Kirche so zu reformieren, dass die Tradition lebendig und wirksam bleibt. Die **Treue zur Tradition** schließt daher immer die **Bereitschaft zur Reform** ein. Jede Reform der Kirche zielt darauf, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat so zu verkünden, dass es von den Menschen angenommen und in ihrem Leben fruchtbar werden kann. Die Botschaft der Kirche muss daher immer in Bezug zu den Herausforderungen der jeweiligen Gegenwart gesetzt werden. „(...) es ist nicht unsere Aufgabe“, mahnte Papst Johannes XXIII. die Konzilsteilnehmer, „diesen kostbaren Schatz (des Evangeliums) nur zu bewahren, als ob wir uns einzig und allein für das interessieren, was alt ist, sondern wir wollen jetzt freudig und furchtlos an das Werk gehen, das unsere Zeit erfordert, und den Weg fortsetzen, den die Kirche seit zwanzig Jahrhunderten zurückgelegt hat.“ Mit dem Konzil ist also keine neue Kirche entstanden; es hat auch nicht einfach mit dem Alten gebrochen und an dessen Stelle Neues gesetzt. Es reihte sich vielmehr in eine zweitausendjährige Kirchengeschichte ein und setzt das Werk der vorangegangenen Konzilien in der Gegenwart fort. Die Konzilsväter wollten **die überlieferte Lehre wieder neu zum Sprechen bringen**, um den Menschen von heute einen Zugang zum katholischen Glauben zu eröffnen. Dies zeigt sich in den großen Konzilsdokumenten über die Liturgie, die Kirche, das Wort Gottes und das Verhältnis der Kirche zur modernen Welt:

- Am deutlichsten sichtbar wurde die vom Konzil eingeleitete Reform der Kirche in der Erneuerung der Liturgie.
Gemäß dem Zweiten Vaticanum ist die Liturgie der Kirche, besonders die eucharistische Liturgie, Höhepunkt und Quelle allen kirchlichen Tuns. Als solche ist sie stets Feier der ganzen Gemeinde. Der Gekreuzigte und Auferstandene wird gegenwärtig im Wort, im Sakrament, in der Person des Priesters und in allen Versammelten. Er selbst handelt als Hoherpriester. Die Teilhabe der Gläubigen am Priestertum Christi kraft der Taufe erfordert von der feiernden Gemeinde die geistliche Haltung tätiger Teilnahme am liturgischen Geschehen.
Um dies zu fördern, hat das Konzil die Erneuerung der Liturgie angeregt und den Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie ermöglicht. Den Glanz edler Einfachheit und

die Durchschaubarkeit der Riten wünschten die Konzilsväter (SC 34). So war es denn auch nicht verwunderlich, dass das von Papst Paul VI. herausgegebene Messbuch in allen Teilen der Weltkirche rasche und breite Zustimmung fand.

- Es war den Konzilsvätern ein besonderes Anliegen, das **Wesen** und den **Auftrag der Kirche** als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1) näher zu erklären. Dies ging zusammen mit einem neuen Bewusstsein für die tiefe Verwurzelung der Kirche im dreifaltigen Gott sowie für ihre Zuwendung zu allen Menschen und für die gesellschaftliche und kirchliche Sendung aller Gläubigen. Die Konzilsväter machten deutlich, dass es keinen Gegensatz zwischen Amtsträgern und Laien gibt, sondern dass beide auf der Grundlage des gemeinsamen Priestertums durch Taufe und Firmung aufeinander bezogen sind. Die Kirche und ihre Ämter sind von ihrem Dienst her zu verstehen. Um ihren Auftrag erfüllen zu können, bedarf es immer wieder der Erneuerung ihrer Heiligkeit in allen Gliedern.
- Ebenso wichtig war es den Konzilsvätern, die göttliche Offenbarung in den Blick zu rücken, in der Gott sich selbst von Anfang an den Menschen zuwendet (vgl. DV 3), die durch die Menschwerdung seines Sohnes ihren Höhepunkt findet (vgl. DV 2) und die im Wort der Heiligen Schrift in besonderer Weise vermittelt ist (vgl. DV 11). Deshalb ist es den Konzilsvätern ein Anliegen, das ganze kirchliche Leben am Wort Gottes auszurichten und den Gläubigen **einen neuen Zugang zur Heiligen Schrift** zu eröffnen (vgl. DV 22). Die Konzilsväter haben uns wieder bewusst gemacht, dass „jede kirchliche Verkündigung sich von der Heiligen Schrift nähren und sich an ihr orientieren (muss)“ (DV 21). Denn Gott offenbart sich uns in seinem Wort in der Heiligen Schrift, wie die Offenbarungskonstitution hervorhebt. Somit kommt der Heiligen Schrift ein sakramentaler Charakter zu und ist die Schriftverkündigung im Gottesdienst auch ein sakramentales Geschehen. Die Kirche mit ihrem Verkündigungs- und Auslegungsauftrag steht nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm. Sie muss mit dem Beistand des Heiligen Geistes zuerst auf das Wort Gottes voll Ehrfurcht hören, es unverseht bewahren und treu auslegen (vgl. DV 10).
- In der Pastoralkonstitution machen die Konzilsväter deutlich, dass die Kirche eine Kirche für die Menschen und bei den Menschen sein muss, um Kirche Jesu Christi sein zu können. „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1). Das Konzil machte den Gläubigen deshalb Mut, **sich den Herausforderungen der Gegenwart zu stellen**, um ihr eigenes Leben und das Leben der Gesellschaft aus dem Glauben heraus zu gestalten. Es forderte alle Glieder der Kirche auf, sich selbstbewusst und ohne innere Vorbehalte mit den Fragen der Gesell-

schaft und der Kultur zu beschäftigen. Die Konzilsväter sprachen sogar von der „Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Lichte des Evangeliums zu deuten“ (GS 4).

Schließlich hat das Konzil grundlegende **Impulse zur Ökumene wie auch zum Dialog mit den anderen Religionen und allen Menschen guten Willens** gegeben. Es ermutigte die Gläubigen dazu, allen Menschen offen und vorurteilsfrei zu begegnen.

Die Religionsfreiheit ist Ausdruck der Würde, die jedem Menschen eigen ist (vgl. DH 2). Dialog im Sinne einer ernsthaften und zielgerichteten Begegnung auf der Suche nach Wahrheit ist das Schlüsselwort in der Zuwendung der Kirche zur Welt. Mit großer Dankbarkeit sehen wir heute, wie eng wir mit Christen aller Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, insbesondere unseren orthodoxen und evangelischen Mitschwestern zusammenarbeiten. Dabei bleibt das vom Konzil aufgezeigte Ziel der Wiederherstellung der Einheit aller Christen eine unverzichtbare Gegenwartsaufgabe. Dankbar dürfen wir auch darauf schauen, wie sehr sich das Verhältnis zur jüdischen Gemeinschaft verbessert hat und wie viel gegenseitiges Verständnis in unseren Beziehungen zu den Muslimen in unserem Land gewachsen ist. Der durch das Konzil angestoßene interreligiöse Dialog zeigt sich heute in seiner ganzen Bedeutung für die Zukunft der Menschheit.

Die konziliaren Leitgedanken zur Reform der Kirche haben die *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* (1971 – 1975) und die *Pastoralsynode der Katholischen Kirche in der DDR* (1973 – 1975) aufgegriffen und für die kirchliche Arbeit im damals noch geteilten Deutschland fruchtbar gemacht.

II.

Das Konzil ist nicht nur ein bedeutendes Ereignis der Vergangenheit. **Das Konzil bleibt auch heute eine wichtige Orientierungsmarke auf dem Weg der Kirche.** Es sind auf dem Fundament des lebendigen Glaubens der Kirche vor allem der Mut und die Zuversicht, mit der die Konzilsväter sich den Fragen und Herausforderungen innerhalb und außerhalb der Kirche gestellt haben, die uns auch heute noch beeindrucken und die wir uns zum Vorbild nehmen dürfen. Unsere Gegenwart ist ja an Herausforderungen nicht ärmer.

Zu diesen Herausforderungen gehört zunächst die **Krise des Glaubens** in unserem Land. Der christliche Glaube hat aufgehört, eine Selbstverständlichkeit zu sein, und ist zu einer Option unter vielen geworden. Christen werden in einem deutlich höheren Maße als früher angefragt und sind in ihrem Glauben angefochten. Nicht wenige haben in den vergangenen Jahren die Kirche verlassen oder sind innerlich auf Distanz zur Kirche gegangen. In den Augen vieler hat die Kirche an Glaubwürdigkeit verloren. Wir stehen heute vor der Aufgabe, den Glauben so zu verkünden und zu leben, dass er wieder zu einem anziehenden und überzeugenden Angebot wird. Wir sind daher dem Heiligen Vater dankbar, dass er Initiati-

ven zur Neuevangelisierung Europas ergriffen und zu Beginn des Konzilsjubiläums ein Jahr des Glaubens ausgerufen hat. Von der Bischofssynode zur Neuevangelisierung, die am 7. Oktober 2012 in Rom beginnt, und vom *Jahr des Glaubens* 2012/13 dürfen wir auch wichtige Impulse für die Kirche in Deutschland erwarten.

Ebenso stehen wir vor der Herausforderung, den hohen **Anspruch des Evangeliums** an die Lebensführung des Einzelnen so zu verkünden, dass er nicht mit einem moralischen Rigorismus verwechselt wird. Es ist die bleibende Aufgabe der kirchlichen Verkündigung, diesen Anspruch immer wieder neu in die sich wandelnde Lebenswirklichkeit zu übersetzen. Der moralische Ernst, der zur Nachfolge Christi gehört, darf uns zudem nicht vergessen lassen, dass wir alle – der Einzelne wie auch die Kirche – von der Barmherzigkeit Gottes leben.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Christen nachdrücklich aufgefordert, **sich den gesellschaftlichen und politischen Fragen zu stellen** und mit allen Menschen guten Willens nach überzeugenden Lösungen zu suchen. Deshalb dürfen wir uns auch in einer von vielen als unübersichtlich und bisweilen sogar bedrohlich empfundenen Gegenwart nicht auf uns selbst zurückziehen, sondern müssen uns mit Zuversicht den schwierigen Fragen der Globalisierung, der internationalen Gerechtigkeit und Solidarität, des Schutzes des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum Tod und der ökologischen Krise stellen. Die Lösung dieser Probleme erfordert ein gemeinsames Nachdenken, das offene Fragen und das aufrichtige Ringen um überzeugende Antworten zulässt.

III.

Der Mut und die Zuversicht, die Papst Johannes XXIII., seinen Nachfolger Papst Paul VI. und die Konzilsväter beseelten, haben ihre Quelle nicht in einem allgemeinen Optimismus oder Fortschrittsglauben, sondern im Glauben daran, dass Christus seine Kirche auf dem Weg durch die Geschichte begleitet. Die Gegenwart Christi in seiner Kirche erfahren wir vor allem in der Feier der Eucharistie, die das Konzil zu Recht „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (LG 11) nennt. **Aus der sakramentalen Verbindung mit Christus wachsen Mut und Zuversicht, sich den Herausforderungen der Gegenwart zu stellen.** Deshalb gehören der Gesprächsprozess, der Nationale Eucharistische Kongress 2013 in Köln und die Jubiläen des Konzils sowie der Synoden in Würzburg und Dresden innerlich zusammen.

Wir Bischöfe laden Sie ein, in den kommenden Jahren mit uns das Konzilsjubiläum zu feiern und sich im Lichte des Konzils den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen. Wir laden alle Gläubigen und insbesondere alle, die für die Verkündigung Verantwortung tragen, ein, den Glauben lebensnah und glaubwürdig zu bezeugen, die Liturgie würdig zu feiern und

sich engagiert an der Gestaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens zu beteiligen.

Fulda, den 27. September 2012

Die am Grab des Heiligen Bonifatius versammelten deutschen Bischöfe

Nr. 96 Hirtenwort zum Jahr des Glaubens 2012/2013

zu verlesen in allen Eucharistiefeiern und Wort-Gottes-Feiern am Sonntag, dem 14. Oktober 2012 (einschließlich der Vorabendgottesdienste)

Wer glaubt, sieht mehr!

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn,
in der vergangenen Woche, am 11. Oktober, hat Papst Benedikt XVI. das Jahr des Glaubens eröffnet und auch ich habe mit Vertretern aus den Gemeinden unseres Bistums den Anfang dieses Jahres in der Kathedrale begangen. Dieses Jahr, das bis zum Christkönigsfest 2013 dauern soll, lenkt unseren Blick auf die Notwendigkeit, den Weg des Glaubens, der mit der Taufe begonnen hat, zu vertiefen, um ihn mit neuer Begeisterung zu gehen.¹ Papst Benedikt schreibt am Beginn seines Apostolischen Schreibens „Porta fidei“: „Wir dürfen nicht zulassen, dass das Salz schal wird und das Licht verborgen gehalten wird (vgl. Mt 5, 13-16). Wir müssen wieder Geschmack daran finden uns vom Wort Gottes und vom Brot des Lebens zu nähren.“²

Die gegenwärtige Zeit ist geprägt von einer säkularen Weltsicht. Das bedeutet: Als gläubender Mensch die Dinge zu betrachten und das eigene Leben zu gestalten, ist längst nicht mehr selbstverständlich. Da sind wir als Christen eher eine Ausnahme und man schaut uns verwundert an, wenn wir mit der Wirklichkeit Gottes ernsthaft rechnen. „Was, du glaubst noch an Gott? Du gehst noch in die Kirche?“ – manch einer von Ihnen – sei er jung oder schon älter – hat sich eine solche Frage vielleicht schon einmal gefallen lassen müssen. Dann steigt uns schnell die Schamröte ins Gesicht und die Frage kommt in uns auf: Bin ich denn wirklich nicht auf der Höhe der Zeit? Warum eigentlich stellt mir jemand eine solche Frage? Ist es denn tatsächlich so seltsam, dass ein Mensch an Gott glaubt?

Andererseits kann eine solche Anfrage uns auch ein wenig stolz machen in dem Sinne: „Da hat doch tatsächlich einer bemerkt, dass ich Christ bin. Darüber freue ich mich. Ich habe es geschafft, meinen Glauben ins Spiel zu bringen.“

Solche und ähnliche Erfahrungen könnten viele von uns erzählen.

¹ Vgl. Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben „Porta fidei“, Nr. 2

² Ebd., Nr. 3

Meine Fragen, über die ich mit Ihnen nachdenken möchte, lauten so: Wie können wir tiefer entdecken, dass unser Glaube ein großer Reichtum ist, dessen man sich nicht schämen muss? Welche Fähigkeiten braucht es bei jedem Christen, damit sein Glaube stärker und fester wird?

1. Wer glaubt, sieht mehr – im eigenen Leben

Der Philosoph Karl Jaspers hat einmal den Satz geprägt: Man kann alle Dinge doppelt betrachten: als Faktum und als Geheimnis.

Unser Leben besteht aus einzelnen Erlebnissen. Da ist einerseits der normale Alltag, der sich täglich wiederholende Rhythmus. Da sind andererseits auch die herausragenden Ereignisse, die uns Freude bereiten und uns ermutigen. Dazu kommen auch hier und da außergewöhnliche Belastungen und Zumutungen, denen wir nicht gewachsen zu sein scheinen. Das eigene Leben ist vielfältig – in die eine oder die andere Richtung. Der Ungläubige spricht gern von „Zufällen“ und vom „Schicksal“. Damit ist für ihn alles gesagt. Der gläubige Mensch weiß, dass es keinen Zufall gibt, weil Gott, der Schöpfer, unser Leben in seiner Hand hält und es mit uns lebt. Der gläubige Mensch kann darum fragen: Herr, was willst Du mir mit diesem Erlebnis sagen? Welchen Hinweis gibst Du mir zum Beispiel in dieser meiner Krankheit? Der gläubige Mensch wird selbst in unverständlichem Leid oder furchtbaren Erfahrungen an Gott festhalten, weil er weiß, dass gerade in diesen Erfahrungen des Kreuzes Gott bei ihm bleibt. Nichts ist für den Glaubenden ein bloßes Faktum, ein unberechenbares Schicksal.

Im eigenen Leben bis hin zum eigenen Sterben entdeckt der gläubige Christ das Geheimnis des Wirkens und der Nähe Gottes in unverwechselbarer Weise. Diesem Geheimnis jeden Tag neu auf die Spur zu kommen, macht das eigene Leben reich und zuversichtlich. Endgültig werden wir dieses Geheimnis erst lüften, wenn Gott es uns beim letzten Gericht erklärt. Dann werden wir alles über uns sehen und verstehen dürfen.

Mein Vorschlag für das Jahr des Glaubens: Gehen Sie einmal in der Stille ganz persönlich der Frage nach: Welche Wege bist Du, Gott, mit mir in meinem Leben schon gegangen? Ob Sie nicht im Rückblick selbst für schwierige Wegstrecken plötzlich danken können? Ich kann mir auch vorstellen, dass in unseren Gemeinden ein Besinnungstag angeboten wird, bei dem es allein darum geht, *gläubig* auf das eigene Leben zu schauen.

2. Wer glaubt sieht mehr – selbst in Sünde und Schuld

Es gehört zu den schwierigsten Erfahrungen menschlichen Lebens: Nicht alles gelingt uns. Wir haben Grenzen. Das Gute kommt oft nicht zum Durchbruch. Der Apostel Paulus beschreibt diese Erfahrung treffend so: „Das Wollen ist bei mir vorhanden, aber ich vermag das Gute nicht zu verwirklichen. Denn ich tue nicht das Gute, das ich will, sondern das Böse,

das ich nicht will.“³ In dieser Spannung leben wir alle. Bei uns selbst und bei unserem Nächsten, oft bei den Menschen, die wir am liebsten haben, schmerzt die Sünde und das Versagen am meisten. Es gibt Bosheiten, die uns wirklich verletzen und die nicht einfach aus der Welt zu schaffen sind. Wer wüsste nicht darum, wie schwer wirkliche Schuld abgetragen werden kann und wie schwierig es ist, gegen die alltäglichen Bosheiten und Nachlässigkeiten im eigenen Leben zu kämpfen.

Das Wort „Sünde“ ist unmodern geworden. Wir sprechen häufig lieber von „Fehlern“ und „Schwächen“ und bagatellisieren auf diese Weise etwas, was zutiefst tragisch und unmenschlich ist. „Sünde“ ist ein Glaubenswort – denn es hat mit Gott zu tun. Sünde bedeutet: Was Menschen an Schuld auf sich laden, was sie *einander* aus Bosheit zufügen, das ist für den gläubigen Menschen auch ein Vergehen gegen Gott, dessen Geschöpfe wir alle sind.

Ich behaupte: Gerade in der Erfahrung der Sünde zeigt sich der Reichtum und die Kraft unseres Glaubens. Wir glauben an einen Gott, dem die Sünde nicht gleichgültig ist. Darum ist Jesus im Gehorsam den Weg des Kreuzes gegangen, um zu zeigen, wie allein Versöhnung und Vergebung möglich sind: Indem einer für uns alle die Last hinweg trägt, die wir nicht beseitigen können.

Der gläubige Mensch muss – wie alle Menschen – zugeben, dass er nicht vollkommen ist und dass er gesündigt hat. Aber er weiß, dass er sich genau in dieser Situation auf Gott verlassen kann und mit seiner Kraft selbst in der Sünde wieder aufgerichtet wird, wenn er nur bereut. Es ist schlichtweg naiv, zu glauben, dass ich mir selbst vergeben kann. Hier geraten Menschen ohne Glauben oft in eine Sackgasse. Vergebung ist immer ein Geschenk. Ich kann sie erbitten, gewähren kann sie mir nur ein anderer – letztlich Gott allein. Wer glaubt, wird auch in der Sünde auf Gott gestoßen und darf vertrauensvoll rufen: Herr, sei mir Sünder gnädig! Das ist Trost und Ermutigung zugleich. Gott lässt den Sünder, der so betet, nie im Stich, sondern erlässt ihm die Schuld und ermöglicht ihm einen neuen Aufbruch.

Ich wünsche mir, dass das Jahr des Glaubens für uns alle ein Jahr wird, in dem wir das Erbarmen Gottes und seine Barmherzigkeit neu entdecken. In jeder Gemeinde sollten darum in den verschiedenen Gruppen Überlegungen angestellt werden, wie wir neue Zugänge zum Bußsakrament finden können und auf welche Weise dieses Sakrament neuen Glanz gewinnen kann. Dazu gehört die Gestaltung des Beichtortes in unseren Kirchen genauso wie der nüchterne Blick auf die Zeiten, zu denen man dieses Sakrament empfangen kann.

Die verschiedenen Möglichkeiten, die das Konzil uns für die Feier dieses Sakramentes gezeigt hat, sind aus meiner Sicht noch längst nicht ausgeschöpft. Hier sehe ich eine große Verantwortung der Priester.

Noch einmal: In diesem Sakrament lehrt uns Gott den ehrlichen Blick auf unsere Sünden und befreit uns zugleich davon. Wer glaubt, sieht darum mehr – nicht nur die eigene Sünde, sondern auch Gottes Erbarmen!

³ Röm 7, 18f.

3. Wer glaubt, sieht mehr – im Kreislauf der Woche und des Jahres

Wie arm wären wir, wenn es das Kirchenjahr nicht gäbe! Wir leben als Christen mit den großen Festen und Festzeiten. Weihnachten und Ostern, der Advent und die Fastenzeit, die Feste der Mutter Gottes und der Heiligen, geben dem Jahr sein Gepräge. Nicht alle Tage sind dadurch gleich – es gibt einen Wechsel zwischen Alltag und Feiertag. Dazu kommt der Rhythmus einer Woche, die wiederum mit einem Festtag beginnt – dem Tag des Herrn, dem Tag seiner Auferstehung. Zu jeder Woche gehört schließlich auch ein Bußtag – der Freitag, der uns innehalten lässt und die Haltung der Umkehr in uns wach halten möchte. Dieser Rhythmus einer Woche und des Jahres wird erfahrbar in unseren Kirchen, aber auch im Brauchtum des einzelnen Christen und der Familie. So wird der Glaube sozusagen anfassbar und sichtbar.

Mir ist bewusst, wie schwer es gerade unter unseren Diasporaverhältnissen ist, dies bei uns allen lebendig zu halten. Die Wege zur Kirche sind oft weit und wie schnell passen wir uns an unsere Umgebung an, wenn wir uns als Minderheit erfahren oder meinen, die Kirche nehme es heute ja nicht mehr so ernst. Es gehört viel Standfestigkeit und Treue dazu, das Kirchenjahr in der eigenen Familie zu feiern, den Freitag und den Sonntag heilig zu halten, wenn ich damit scheinbar allein auf weiter Flur bin.

Ich gebe einmal folgendes zu bedenken: Viele Menschen, die nicht glauben, können nur durch bestimmte Feste oder Bräuche der Christen mit dem Glauben in Berührung kommen. Immer wieder werden z. B. Priester und pastorale Mitarbeiter gebeten, in den Tageszeitungen etwas zu den kirchlichen Feiertagen zu erklären und sie zu erschließen. Es gibt ein hohes Interesse daran, die christlichen Bräuche zu verstehen – ich denke dabei z.B. an den Adventskranz, das Sternsingen oder auch eine Fronleichnamsprozession. Solche Erklärungen und Deutungen sind ohne Zweifel wichtig.

Viel wichtiger aber ist, dass wir Christen das Kirchenjahr *leben*, dass wir in unseren Häusern die guten Bräuche, in denen der Glaube anfassbar wird, nicht aussterben lassen.

Wer glaubt – für den ist jedes Jahr ein „Jahr des Herrn“ – der wird immer tiefer hinein genommen in seinen Lebensweg. Wer wirklich glaubt, der weiß aus eigener Erfahrung: Ohne Freitag gibt es keinen Sonntag, ohne Fastenzeit gibt es kein Ostern. Ob nicht manches von unserer christlichen Lebenskultur verschwunden ist, weil wir den *Unterschied der Zeiten* nicht mehr beachten?

Der Glaube muss aus meiner Sicht an manchen Stellen einfach praktisch werden. Die Esskultur eines Christen, der am Freitag auf Fleisch verzichtet, ist zum Beispiel ein Zeichen dafür, dass der Glaube, wie auch in der Fastenzeit, bis in die Küche geht. (Am Rande bemerkt: Wir sollten dieses Feld nicht den vielfach angebotenen Fastenkuren überlassen!)

Ich wünsche mir, dass das Jahr des Glaubens uns in diesem Punkt eine echte Erneuerung schenken möge. Das könnte auch Wirkungen haben auf Menschen, die (noch) nicht glauben – und das wäre eine erfreuliche Frucht dieses Jahres, das der Papst für die ganze Kirche ausgerufen hat.

Ich schlage Ihnen darum ein Gespräch in Ihrer Familie zu diesem Thema vor: Sie könnten dabei der Frage nachgehen: Wie kann es uns in unserem Haus besser gelingen, den Kreislauf des Jahres und der Woche christlich zu gestalten? Welchen guten christlichen Brauch in der Gestaltung einer Woche sollten wir wieder gewinnen und fest verankern im Leben unserer Familie? Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir über diese Ihre Überlegungen und Verabredungen in Ihrer Familie einmal einen Brief schreiben würden. Vielleicht können Kinder dazu auch ein Bild malen.

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn, wer glaubt, sieht mehr und er sieht tiefer! Das geschieht, weil er mit Gott gemeinsam auf das eigene Leben, auf Sünde und Versagen und auf die Zeit schaut, die Gott uns schenkt. Das ist ein Reichtum, der überaus kostbar ist und zu dem wir andere Menschen einladen dürfen.

In unserem Bistum wollen wir im Verlaufe der kommenden Monate auf verschiedenen Wegen und bei verschiedenen Gelegenheiten unseren Glauben vertiefen und uns neu an diesem großen Geschenk freuen. Besonders lade ich Sie schon heute zu den vier Abenden über das Glaubensbekenntnis der Kirche ein, die in den drei Dekanaten unseres Bistums in verschiedenen Pfarreien stattfinden werden. Sich dorthin auf den Weg zu machen, wäre ein Zeichen der eigenen Glaubenssuche. Ich bitte besonders die neu gewählten Mitglieder der Pfarrgemeinderäte, mit den Seelsorgern gemeinsam Überlegungen anzustellen, wie der Glaube vor Ort neuen Glanz gewinnen kann.

Ich schlage vor, auch im persönlichen Gebet und in der Familie öfter einmal das Glaubensbekenntnis zu sprechen. Diese Worte verbinden uns mit den Christen aller Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften und können darum auch in einer konfessionsverschiedenen Ehe gemeinsam gesprochen werden.

Was heißt glauben? Papst Benedikt beantwortet diese Frage so: „Glaube ist die Entscheidung, beim Herrn zu sein und mit ihm zu leben.“⁴

Liebe Schwestern und Brüder, in diesem Sinne erbitte ich Ihnen allen und besonders den Menschen, die noch auf der Suche nach der Wahrheit über ihr Leben sind, den Segen des dreifaltigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Görlitz, den 14. Oktober 2012

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

⁴ Ebd., Nr. 10

Nr. 97 Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt

- **Pastorales Schreiben**
- **Praxisinformation zum „Kirchenaustritt“**

Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt

- I. Infolge der Säkularisation der Kirchengüter waren die deutschen Staaten zu materiellen Leistungen an die Kirchen verpflichtet. Im 19. Jahrhundert haben sie diese Verpflichtung umgewandelt und die Kirchensteuer eingeführt. Mittels ihrer entrichten nun die Gläubigen selbst Beiträge für die Aufgaben der Kirche. Um dem Grundrecht der Religionsfreiheit Geltung zu verschaffen und zu gewährleisten, dass niemand gegen seinen Willen als Kirchenmitglied geführt wird, wurde die Möglichkeit geschaffen, zivilrechtlich den „Kirchenaustritt“ zu erklären.

Die Erklärung des Kirchenaustritts vor der zuständigen zivilen Behörde stellt als öffentlicher Akt eine willentliche und wissentliche Distanzierung von der Kirche dar und ist eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft. Wer vor der zuständigen zivilen Behörde aus welchen Gründen auch immer seinen Kirchenaustritt erklärt, verstößt damit gegen die Pflicht, die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (c. 209 §1 CIC), und gegen die Pflicht, seinen finanziellen Beitrag dazu zu leisten, dass die Kirche ihre Aufgaben erfüllen kann (c. 222 §1 CIC i.V.m. c. 1263 CIC).

- II. Die Erklärung des Kirchenaustritts erfüllt die Kirche mit Sorge und bewegt sie, der Person, die ihren Austritt erklärt hat, mit pastoraler Hinwendung nachzugehen.

Die Erklärung des Kirchenaustritts zieht folgende Rechtsfolgen nach sich:

1. Die aus der Kirche ausgetretene Person
 - darf die Sakramente der Buße, Eucharistie, Firmung und Krankensalbung – außer in Todesgefahr - nicht empfangen,
 - kann keine kirchlichen Ämter bekleiden und keine Funktionen in der Kirche wahrnehmen,
 - kann nicht Taufpate und nicht Firmpate sein,
 - kann nicht Mitglied in pfarrlichen und in diözesanen Räten sein,
 - verliert das aktive und passive Wahlrecht in der Kirche,
 - kann nicht Mitglied in öffentlichen kirchlichen Vereinen sein.

2. Damit aus der Kirche ausgetretene Personen eine kirchliche Ehe schließen können, muss die Erlaubnis zur Eheschließungsassistenz beim Ortsordinarius eingeholt werden. Diese setzt Versprechen über die Bewahrung des Glaubens und die katholische Kindererziehung voraus.
3. Falls die aus der Kirche ausgetretene Person nicht vor dem Tod irgendein Zeichen der Reue gezeigt hat, kann das kirchliche Begräbnis verweigert werden.
4. Falls die Person im kirchlichen Dienst steht, treten die im kirchlichen Dienstrecht vorgesehenen Folgen in Kraft.
5. Falls die Person aufgrund einer kirchlichen Ermächtigung Dienste ausübt, muss diese Ermächtigung widerrufen werden.
6. Die kirchliche Autorität lädt diejenigen, die den Kirchenaustritt erklärt haben, zu einem Gespräch im Blick auf ihre volle Wiedereingliederung in die kirchliche Gemeinschaft ein. Es zielt auf die Versöhnung mit der Kirche und die Rückkehr zur vollen Ausübung der Rechte und Pflichten. Wenn aus der Reaktion des Gläubigen, der den Kirchenaustritt erklärt hat, auf einen schismatischen, häretischen oder apostatischen Akt zu schließen ist, wird der Ordinarius dafür sorgen, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Das Pastorale Schreiben an die aus der Kirche ausgetretene Person unmittelbar nach Kenntnisnahme des Kirchenaustritts (s. Anlage) und das Gespräch haben keine aufschiebende Wirkung.

Erläuterungen:

In den Bundesländern außer Bremen erfolgt der Kirchenaustritt vor einer zivilen Behörde, in Bremen gemäß Landesgesetz vor einer kirchlichen Stelle.

- zu 1. Pfarrliche und diözesane Räte sind z. B. Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand bzw. Vermögensverwaltungsrat sowie Diözesanpastoralrat. Zur Mitgliedschaft in öffentlichen kirchlichen Vereinen vgl. c. 316 CIC.
- zu 2. Vgl. dazu c. 1071 in Verbindung mit c. 1125 CIC.
- zu 3. Vgl. dazu c. 1184 § 1 n. 3 CIC.
- zu 4. Vgl. dazu „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“, Artikel 3 Abs. 4 („Für keinen Dienst in der Kirche ist geeignet, wer sich kirchenfeindlich betätigt oder aus der katholischen Kirche ausgetreten ist.“)

(= Die deutschen Bischöfe 51, 2008).

zu 5. Gemeint sind z. B. die *missio canonica* für Religionslehrer und das *nihil obstat* für Theologieprofessoren.

Anlage: Pastorales Schreiben

- **Pastorales Schreiben**

(an die aus der Kirche ausgetretene Person unmittelbar nach Kenntnisnahme des Kirchenaustritts)

Sehr geehrte/r.....,

mit Bedauern habe ich erfahren, dass Sie vor der zuständigen zivilen Behörde Ihren Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben. Ihre Entscheidung ist mir, wie Sie verstehen werden, keineswegs gleichgültig. Ich würde gerne mit Ihnen über die Gründe, die Sie zu Ihrem Schritt bewogen haben, sprechen und habe als Seelsorger auch die Pflicht, die Motivation Ihres Kirchenaustritts zu erfragen und eine entsprechende Einschätzung vorzunehmen.

Wer in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde, hat ja auf seine Weise Anteil an der Sendung des ganzen christlichen Volkes in Kirche und Welt (vgl. *Lumen Gentium* 31). Katholische Christen genießen alle Grundrechte zur aktiven Teilnahme am kirchlichen Leben, doch sind diese untrennbar mit der Erfüllung der Grundpflichten in der kirchlichen Gemeinschaft verbunden.

Im Auftrag des Bischofs muss ich Sie mit diesem Brief allerdings auch über die Wertung des Kirchenaustritts unterrichten und über die Folgen, die dieser in kirchenrechtlicher Hinsicht nach sich zieht.

Die Erklärung des Kirchenaustritts vor der zuständigen zivilen Behörde stellt als öffentlicher Akt eine willentliche und wissentliche Distanzierung von der Kirche dar und ist eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft. Wer vor der zuständigen Behörde seinen Kirchenaustritt erklärt, verstößt gegen die Pflicht, die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (c. 209 § 1 CIC) und seinen finanziellen Beitrag zu leisten, dass die Kirche ihre Sendung erfüllen kann (c. 222 § 1 CIC i.V.m. 1263 CIC).

Die Erklärung des Kirchenaustritts zieht folgende Rechtsfolgen nach sich:

Als aus der Kirche ausgetretene Person

- dürfen Sie die Sakramente der Buße, Eucharistie, Firmung und Krankensalbung – außer in Todesgefahr - nicht empfangen,
- können Sie keine kirchlichen Ämter bekleiden und keine Funktionen in der Kirche wahrnehmen,
- können Sie nicht Taufpate und nicht Firmpate sein,
- können Sie nicht Mitglied in pfarrlichen und in diözesanen Räten sein (z.B. Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand bzw. Vermögensverwaltungsrat, Diözesanpastoralrat etc.),
- verlieren Sie das aktive und passive Wahlrecht in der Kirche,
- können Sie nicht Mitglied in öffentlichen kirchlichen Vereinen sein.

Wenn Sie eine kirchliche Ehe schließen möchten, muss zuvor eine Erlaubnis zur Eheschließungsassistenz beim Ortsordinarius eingeholt werden. Diese setzt Versprechen über die Bewahrung des Glaubens und die katholische Kindererziehung voraus.

Ebenso kann Ihnen, falls Sie nicht vor dem Tod irgendein Zeichen der Reue gezeigt haben, das kirchliche Begräbnis verweigert werden.

Vielleicht haben Sie die Tragweite Ihrer Entscheidung nicht ermessen und möchten diesen Schritt rückgängig machen.

Ich lade Sie ein, ein Gespräch zur Klärung mit mir oder einem anderen katholischen Seelsorger Ihrer Wahl zu führen.

Aber auch dann, wenn Sie nicht an eine Änderung Ihres Entschlusses denken, bin ich an einem Gespräch mit Ihnen interessiert und würde mich diesbezüglich über Ihre Rückmeldung freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Pfarrer

- **Praxisinformation zum „Kirchenaustritt“**

Zum Umgang mit dem allgemeinen Dekret und dem pastoralen Schreiben

Die Diskussionen darüber, welche kirchenrechtlichen Folgen die Erklärung eines Kirchenaustritts vor der zuständigen staatlichen Stelle* hat und ob diese Folgen abhängig von der Motivation des „Kirchenaustritts“ sind, haben mit dem allgemeinen Dekret in

Verbindung mit dem pastoralen Schreiben eine Klärung gefunden.

Da die in Deutschland staatlicherseits mögliche Erklärung eines „Kirchenaustritts“ in den allermeisten Ländern in der katholischen Kirche unbekannt ist, bestand die Notwendigkeit, einvernehmlich mit dem Apostolischen Stuhl eine Klärung herbeizuführen.

Das allgemeine Dekret mit dem pastoralen Schreiben wurde in Abstimmung mit dem Apostolischen Stuhl erarbeitet und ist von ihm genehmigt. Dies ermöglicht es der Deutschen Bischofskonferenz, in Übereinstimmung mit dem gesamtkirchlichen Recht die Rechtsfolgen eines Kirchenaustritts für alle Diözesen in Deutschland einheitlich festzulegen.

Es geht bei dieser Regelung sowohl um die Festlegung der Rechtsfolgen eines Kirchenaustritts, als auch um den angemessenen pastoralen Umgang mit den Katholiken, die sich durch den Kirchenaustritt öffentlich von der Kirche losgesagt haben.

Deshalb erhält künftig - wie in vielen Diözesen bereits üblich - in allen Diözesen jede Person, die ihren Austritt aus der Kirche erklärt hat, ein gleich lautendes „pastorales Schreiben“. Der Pfarrer versendet es, nachdem er die Meldung des Kirchenaustritts an die Pfarrei erhalten hat, im Auftrag des (Erz-)Bischofs.

Dieses „pastorale Schreiben“ enthält zum einen die Einladung zu einem Gespräch mit dem Pfarrer oder einem Seelsorger eigener Wahl. Es nennt zudem die Rechtsfolgen, die die Erklärung eines „Kirchenaustritts“ vor der zuständigen staatlichen Stelle* ohne weitere Feststellung nach sich zieht. Anders als bisher erhält nun also jeder Katholik, der aus der Kirche ausgetreten ist, durch das „pastorale Schreiben“ auch eine detaillierte Information darüber, in welchem rechtlichen Status er sich kirchlich befindet.

Das angebotene Gespräch ermöglicht es, die Gründe für den Kirchenaustritt zu erfragen und über die Folgen zu sprechen. Das Gespräch soll die aus der Kirche ausgetretene Person zu einer Rücknahme der Erklärung des Kirchenaustritts bewegen.

Sollte das Gespräch zu dem Wunsch führen, wieder in die volle Gemeinschaft der Kirche aufgenommen zu werden, kann der Bischof den Pfarrer oder einen anderen Priester, den die Person auswählen kann, mit der Rekonziliation beauftragen.

Führt die aus der Kirche ausgetretene Person das Gespräch mit einem anderen Seelsorger oder mit einer anderen in der Pastoral tätigen Person, muss diese den zuständigen Pfarrer -

als Absender des pastoralen Schreibens - über das Ergebnis des Gesprächs in Kenntnis setzen.

Wenn Kinder oder Jugendliche ihren durch ihre Eltern erklärten Kirchenaustritt rückgängig machen wollen oder Erwachsene, deren Eltern für sie als Kinder oder Jugendliche den Kirchenaustritt erklärt hatten, diesen rückgängig zu machen wünschen, wende man sich an das Ordinariat.

Die Eintragungen in die Kirchenbücher (Taufbuch, Verzeichnis der Kirchenaustritte und der Wiederaufnahmen) erfolgen wie bisher.

* im Bundesland Bremen (auch) vor einer kirchlichen Stelle

Nr. 98 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 18. November 2012

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Weil ER lebt.“ Das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken bringt die Mitte unseres Glaubens zur Sprache. Weil der Herr gestorben und auferstanden ist, dürfen wir Hoffnung für unser eigenes Leben haben. Wir sind aufgerufen, diese erlösende Botschaft weiterzusagen. Das gilt auch für Menschen in der Vereinzelung des Glaubens. Unsere Glaubensgeschwister in der Diaspora in Deutschland, in Nordeuropa und dem Baltikum haben einen besonderen missionarischen Auftrag. Das Bonifatiuswerk unterstützt sie dabei.

Wir deutschen Bischöfe rufen Sie zum Gebet für die Mitchristen in der Diaspora auf. Wir laden Sie ein, sich durch deren Glaubenszeugnis ermutigen zu lassen. Zugleich bitten wir Sie am kommenden Diaspora-Sonntag um ihre großherzige Spende, für die wir allen ein herzliches Vergelt's Gott sagen.

Regensburg, den 29.02.2012

Für das Bistum Görlitz

gez.: Wolfgang Ipol
Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 11.11.2012, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag (18.11.2012) ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Nr. 99 Konzilskalender

Die Deutsche Bischofskonferenz hat digital einen sogenannten „Konzilskalender“ eingerichtet (www.dbk.de/konzilskalender). In diesem Kalender sollen via Internet alle Veranstaltungen unserer Gemeinden erscheinen, die in den kommenden Jahren etwas mit dem Konzilsjubiläum zu tun haben.

Die Gemeinden und Verbände werden hiermit gebeten, Vorträge, Glaubensabende, Filmabende und ähnliche Veranstaltungen, die das II. Vatikanische Konzil bekannt machen, dem Seelsorgeamt mitzuteilen. Sinnvoll ist es, eine kurze Beschreibung der Veranstaltung hinzuzufügen.

Das Seelsorgeamt wird die entsprechende Veranstaltung in den Konzilskalender über ein Passwort der Bischofskonferenz einfügen.

Nr. 100 Dekret zur Laufzeitverlängerung der Vereinbarung bezüglich Kathedrale St. Jakobus

Dekret

Mit Datum vom 14.06.2011, Az: 532/2011, hat der damalige Diözesanadministrator Prälat Zomack die Laufzeit der Vereinbarung zwischen dem Bistum Görlitz, dem Domkapitel Zum heiligen Jakobus und der Kirchengemeinde St. Jakobus bezüglich der Kathedrale St. Jakobus zu Görlitz bis zum 31. August 2012 verlängert.

Wegen der Neugründung der Katholischen Kirchengemeinde Heiliger Wenzel Görlitz konnten die notwendigen Beratungen zur Verlängerung der Vereinbarung nicht erfolgen; daher verlängere ich die Laufzeit obiger Vereinbarung bis zum 31.12.2012.

Görlitz, 30. August 2012

Az: zu 778/2012

L.S.

gez.: Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 101 Weihnachtsbrief des Bischofs

Für den traditionellen Weihnachtsbrief des Bischofs an die alten und kranken Gemeindeglieder wird um Bestellung **bis 15.11.2012** gebeten.

Nr. 102 Haushaltspläne für 2013

Haushaltspläne der Kirchkassen, Kindertagesstätten und sonstigen Einrichtungen für das Jahr 2013 sind bis zum 15.12.2012 beim Bischöflichen Ordinariat in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Die Formulare und die Eckdaten für die Aufstellung der Haushaltspläne gehen den Pfarreien im Zusammenhang mit der Pastorkonferenz zu.

Nr. 103 Stellenausschreibungen

Das Bischöfliche Ordinariat des Bistums Görlitz schreibt die Stelle einer Hausleitung für das St.-Johannes-Haus in Cottbus sowie die Stelle der Leitung des Referates schulischer Religionsunterricht und Katechese aus.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den in der Anlage beigefügten Ausschreibungstexten, welche wir bitten in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen.

Nr. 104 Angebot des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V.

Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. sucht für das laufende sowie das kommende Ausbildungsjahr für seine Azubi- und Studentenprojekte wieder Kirchengemeinden und deren Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Seniorenbetreuung, Pflegedienste etc.), die sich von den Auszubildenden eine eigene Webseite erstellen oder neu erarbeiten lassen möchten. Für die Programmierung und Administration fallen keine Kosten bzw. Folgekosten an.

Interessenten wenden sich bitte an:

Förderverein für regionale Entwicklung e.V.
Projektkoordinator
Christian Andreas
Am Bürohochhaus 2-4
14478 Potsdam

Tel.: 0331/55 04 74 – 71
Fax: 0331/55 04 74 – 01
info@azubi-projekte.de
www.azubi-projekte.de

Nr. 105 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11.11.2012

Laut Beschluss der DBK vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (11.11.2012) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden.

Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2012 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Nr. 106 Warnungen

a. Gefälschter Projektantrag aus der Demokratischen Republik Kongo

Durch das Erzbistum Bamberg wurden wir auf betrügerische Anträge aus der Demokratischen Republik Kongo hingewiesen, in denen der Vorsitzende der Kongolesischen Bischofskonferenz (CENCO) um Hilfe bittet. Die Unterschrift von Bischof Nicolas Djomo Lola ist gefälscht.

b. Gefälschter Projektantrag aus Uganda

Durch das Bistum Rottenburg-Stuttgart wurden wir auf betrügerische Anträge aus Uganda hingewiesen. Der Antrag der „Sr. Josephine, St. James Community Development Association, Krsimu“ wird mit einer gefälschten Bischofsempfehlung sowie der Bestätigung des Bischofssekretärs versandt, dabei handelt es sich um einen Betrugsversuch.

Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar